

**Militärische Plangenehmigung
betreffend Gemeinde Dallenwil;
Rückbau Artilleriewerk A2250 «Wissifluh»**

vom 23. Januar 2007

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 16. Juni 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau des Artilleriewerks A2250 «Wissifluh»; Gemeinde Dallenwil unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 130 Absatz 1 MG¹ innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, erhoben werden.

6. Februar 2007

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).